

## **Bekanntmachung Nr. 8/2020**

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

### **Genehmigung der 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf (Teilbereich nördlich des Gasturbinenkraftwerks)**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Oldendorf in der Sitzung am 15.12.2015 beschlossene 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Oldendorf (Teilbereich nördlich des Gasturbinenkraftwerks) mit Bescheid vom 07.07.2016, Az.: IV262 – 512.111 – 61.82 (6. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Der Geltungsbereich der 6. Änderung erstreckt sich über eine Fläche im Norden der Gemeinde Oldendorf, gelegen im Außenbereich, östlich der Straße Haferkamp (K 36) sowie nördlich des Gasturbinenkraftwerks.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 13, 25524 Itzehoe, während der allgemeinen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente unter der Rubrik „Bauleitplanung / Gemeinde Oldendorf“ auf der Internetseite des Amtes Itzehoe-Land unter der Adresse <https://www.amt-itzehoe-land.de/seite/435529/gemeinde-oldendorf.html> ins Internet eingestellt. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Itzehoe, den 05.02.2020

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
Renate Lüscho

Diese Bekanntmachung ist am 10.02.2020 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.